

Auf Grundlage der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der Demag Cranes & Components GmbH Salzburg wird zwischen der Firma

im folgenden kurz Auftraggeber genannt und der Demag Cranes & Components GmbH der nachstehende Vertrag über die Durchführung eines Prüfservice für Lastaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen.

1. Der Auftraggeber überträgt Demag Cranes & Components GmbH die Prüfung und Reparatur für die in seinem Betrieb eingesetzten bzw. in der Auflistung (Angebot) angeführten Lastaufnahmeeinrichtungen zu den Bedingungen dieses Vertrages.
2. Die Wartung oder das Service wird 1 x mal jährlich im Monat bzw. nach Vereinbarung durchgeführt.
3. Die durchzuführenden Leistungen umfassen je nach Vereinbarung:
Wiederkehrende Überprüfung auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen Sicht-, Maß- und Funktionsprüfung, ggfs. Prüfung auf Rissfreiheit (Belastungs- bzw. Magnetrisprüfung bei Anschlagketten). Kennzeichnung der geprüften Produkte mit Tragfähigkeit, Ident-Nr. und nächstem Prüftermin.
Reparatur
Anfallende Reparaturen vor Ort. Umfangreichere Instandsetzungsarbeiten erfolgen in Absprache.
4. Die Berechnung erfolgt gemäß der jeweils aktuellen Stundensatzpreisliste für Prüfservice Lastaufnahmeeinrichtungen bzw. auf Grundlage des vorgelegten Angebotes (indexgebunden).
5. Die Wartung oder das Service wird an Werktagen während der üblichen Arbeitszeit durchgeführt. Eine Abwicklung zu anderen Zeiten ist unter Abrechnung der in der Preisliste enthaltenen Zuschläge möglich.
6. Die Zahlung ist nach Fertigstellung und Rechnungslegung prompt netto ohne Abzug fällig.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Beistellung einer überdachten Stellfläche für unseren Prüfbus (ca. 4 x 10 m) und eines Stromanschlusses.
8. Die Demag Cranes & Components GmbH verpflichtet sich, für die Durchführung der Überprüfung bzw. Wartung, geschulte Fachkräfte, mit der bei Demag Cranes & Components GmbH üblichen Sorgfalt, auszuwählen und zu entsenden.
9. Der Servicefachmann ist verpflichtet, die Durchführung und das Ergebnis der Überprüfung, notwendige Reparaturen und auszutauschende Teile von Geräten und Anlagen dem Auftraggeber im Prüfprotokoll schriftlich zu melden und diese Meldung vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten gegenzeichnen zu lassen.
10. Die Servicevereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Ort/Datum

Demag Cranes & Components GmbH Auftraggeber

5020 Salzburg, Vilniusstraße 5